

**Bebauungsplan "Trumäcker"**  
**-Änderung durch Deckblatt Nr. 2**

Zusätzliche textliche Festsetzungen im Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 2

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und des Deckblattes Nr. 1 gelten für dieses Deckblatt in vollem Umfang, sofern sie nicht durch neue Festsetzungen abgeändert werden.

1.1 Art der baulichen Nutzung

1.1.1 WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

1.2 Maß der baulichen Nutzung

1.2.1 bei E+DG GRZ 0,3  
und U+E+DG GFZ 0,5

1.3 Gestaltung der baulichen Anlagen

1.3.1 E+DG zulässig max. 2 Vollgeschoße

Dachform: Satteldach  
Dachneigung: 25° - 30°  
Dachdeckung: Pfannen naturrot  
Dachgauben: unzulässig, ausgenommen Zwerchgiebel  
Kniestock: zulässig, sofern max. zulässige Traufhöhe nicht überschritten wird  
Traufhöhen: talseits nicht über 5,0 m, bezogen auf das natürliche Gelände  
ausnahmsweise bei Schlauchturm bis 10,0 m zulässig  
Dachüberstände: Ortgang- und Traufseitig mind. 0,40 m, max. 1,20 m

1.3.2 U+E+DG, zulässig max. 2 Vollgeschoße

Traufhöhen: bergseits max. 5,0 m  
talseits max. 6,0 m, bezogen auf das natürliche Gelände  
Dachneigung: 18° - 25°

sonst wie 1.3.1

1.4 Stellflächen, Zufahrten

Stellflächen dürfen zum öffentlichen Grund hin nicht eingezäunt werden. Stellflächen und deren Zufahrten müssen in wasserdurchlässiger Bauweise errichtet werden.

1.5 Flächenversiegelung

Eine Versiegelung der Flächen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

1.6 Einfriedung

Senkrechte Holzlatten oder Hanichl mit hellen Farbtönen. Zaunsockel sind unzulässig.  
Höhe des Zaunes max. 1,0 m über Gelände

2. Begrünung

2.1 Auf den Baugrundstücken ist zur Durchgrünung des Baugebietes je 400 qm Grundstücksgröße mindestens ein Laubbaum zu pflanzen.

2.2 Im Vorgartenbereich sollte auf Einzäunung oder geschnittene Formhecken verzichtet werden.

2.3 Bäume  
Besonders geeignet zur Anpflanzung im Hausgarten sind Obsthalbstämme. Nicht gepflanzt werden sollten Bäume mit fremdländischen Aussehen, also jene Arten, die in Wuchs und Farbe von unseren heimischen Gehölzen zu stark abweichen.

2.4 Sträucher  
Als lebende Zäune, für Strauchgruppen oder zur Einzelstellung eignen sich zahlreiche laubabwerfende Sträucher und Blütensträucher. Nicht gepflanzt werden sollten Sträucher mit fremdländischen Aussehen, also jene Arten, die in Wuchs und Farbe von unseren heimischen Sträuchern zu stark abweichen.